



Einzureichen an:

Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Service öffentliche Kunden 1
Domplatz 12
39104 Magdeburg



INVESTITIONSBANK
SACHSEN-ANHALT

ERKLÄRUNG ZUR EINHALTUNG DER ZWECKBINDUNG UND ZUR ÜBERPRÜFUNG DER WIRTSCHAFTLICHKEITSLÜCKE

Sachsen-Anhalt NGA - BREITBAND ELER

NGA-Breitbandausbau in ländlichen Gebieten

1. ANGABEN DER/DES KUNDEN

Name/Firma (ggf. lt. Handelsregister/Vereinsregister)

Straße, Hausnummer

Vorwahl/Rufnummer

PLZ

Ort

ggf. Ortsteil

Ansprechpartner (Name, Vorname)

Vorwahl/Rufnummer/Fax

E-Mail

2. ANGABEN ZUR FÖRDERUNG

Kurzbezeichnung des Vorhabens

Durchführungsort

Vorgangsnummer

Betriebsinhabernummer (BNR-ZD-Nummer)

3. ERKLÄRUNGEN DER/DES KUNDEN

Ich/ Wir erklären:

- a) Die im Rahmen des unter o. g. Vorgangsnummer geführten Vorhabens geförderte Breitbandinfrastruktur ist über den Zeitraum der Zweckbindung von 7 Jahren ab dem Tag der Inbetriebnahme der Netze- (nach Abschluss/ Fertigstellung der Gesamtmaßnahme) von bis entsprechend des Zuwendungszwecks (vgl. Ziffer 3. des Zuwendungsbescheides) am dort bestimmten Ort eingesetzt worden.
- b) Im unter Ziffer 3. dieser Erklärung benannten Zeitraum erfolgte keine Veränderung, die den Zuwendungsvoraussetzungen oder den Regelungen des Zuwendungsbescheides zuwiderläuft.
- c) Für den Fall, dass der Netzbetreiber die geförderte Infrastruktur an aktuelle Entwicklungen der Technik und des Marktes angepasst hat, erfolgte die Breitbandversorgung durch vergleichbare oder technisch weiterentwickelte Produkte.



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

(Stand: 02.12.2024)

d) Ich/ Wir bestätige(n), dass die vereinbarte Datenübertragungsrate von mind. 50 Mbit/s bzw. 100 Mbit/s sowie die Funktionalität der Netze durchgängig über den o. g. Zeitraum gegeben waren.

e) Die Prüfung wurde folgendermaßen durchgeführt:

Inaugenscheinnahme/Vorort-Überprüfung am

f) Ich/ Wir bestätige(n) zudem, dass durch den Netzbetreiber eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeitslücke durchgeführt wurde.

Ergebnis:

Die Wirtschaftlichkeitslücke hat sich nicht verändert oder erhöht (kein Beleg erforderlich).

Die Wirtschaftlichkeitslücke hat sich verringert. Die Neuberechnung ist beigelegt.

g) **Behrung über die Strafbarkeit des Subventionsbetrugs:** Mir/Uns ist bekannt, dass es sich bei den bewilligten Fördermitteln um eine Subvention handelt, auf die § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SubvG-LSA vom 09.10.1992, GVBl. S. 724) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG, Bundesgesetzblatt (BGBl.) 1976, Teil I, S. 2037 f.) Anwendung finden. Gemäß § 3 SubvG besteht die Verpflichtung, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne dieser Vorschriften sind die Angaben bzw. Erklärungen zu den Ziffern 1., 2. sowie 3.a), 3.b), 3.c), 3.d), 3.e) und 3.f) dieser Erklärung. Subventionserheblich sind ferner solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung (§ 4 SubvG).

UNTERSCHRIFT DES KUNDEN

Ort, Datum

Name des Unterzeichnenden (Druckbuchstaben)

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)

UNTERSCHRIFT DES NETZBETREIBERS

Ort, Datum

Name des Unterzeichnenden (Druckbuchstaben)

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)